

Versorgungsangebot

Inklusionsbetriebe

Gemeinschaftsverpflegung und
Speisenversorgung

☎ (0341) 26 77-053
@ abrechnung@dud-leipzig.de
🌐 www.dud-leipzig.de

Allgemeine Angaben / Präambel

Die Diakonische Unternehmensdienste gemeinnützige GmbH (im folgenden DUd genannt) ist ein Inklusionsbetrieb nach § 132 SGB IX mit Sitz in Leipzig. Zwischen der Einrichtung und der DUd besteht ein Liefervertrag, der die DUd dazu berechtigt, dort eine Speisenversorgung anzubieten. Die Personensorgeberechtigten (im folgenden *Auftraggeber*in* genannt) beauftragen die DUd mit der Speisenversorgung.

*(Bitte ausfüllen: Angaben Auftraggeber*in)*

Anrede	Vorname	Name
Straße		Telefonnummer / Handynummer
PLZ Ort	E-Mail Adresse	

*(Bitte ausfüllen: Angaben Kind / Schüler*in)*

Vorname	Name	Geboren am
Evangelisches Schulzentrum, Schletterstr. 7, 04107 Leipzig		
Name der Einrichtung (Kita / Schule / etc.)		
Gruppe / Klasse	Speisenversorgung ab	

1. Umfang der Leistung

Die Speisenversorgung umfasst die Zubereitung, Lieferung und Ausgabe von Speisen und Getränken. Die Ausgabe der Speisenversorgung erfolgt durch Servicekräfte der DUd und umfasst:

- Annahme der Lieferung, Verteilung und Portionierung der Speisen und Sonderkost für die Gruppen
- Zubereitung und Bereitstellung von Getränken
- Rücknahme und Reinigung von Equipment, Serviergeschirr, Tellern, Tassen, Gläsern und Besteck
- Entsorgung des Essens mit entsprechender Mülltrennung

Die Leistung der DUd umfasst ein Mittagessen sowie ein Getränkeangebot. Für jeden Öffnungstag der Einrichtung kann die Auftraggeberin oder der Auftraggeber in einem Onlinesystem verschiedene Speisen auswählen. Die Legimitation zur Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt per Transponder, der vor Versorgungsbeginn ausgegeben wird. Bei Erstausgabe oder Ersatz wird für den Transponder ein Pfand erhoben, das nach Rückgabe mit der letzten Abrechnung gutgeschrieben wird. Beim Verlust des Transponders wird das Pfand nicht erstattet.

Bestehende Allergien / ärztlich verordnete Sonderkost weist die Auftraggeberin oder der Auftraggeber schriftlich durch ärztliches Attest nach und legt dieses dem Versorgungsangebot bei bzw. reicht dieses bei späterem Eintreten umgehend nach.

2. Preise

Es gelten die Preise laut Anlage 1 mit aktueller Preisübersicht. Die DUd behält sich vor, die Preise aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, z.B. durch Anstieg der Lebensmittelpreise oder tariflicher Steigerungen anzupassen. Ermäßigungen (Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe) werden ab vorliegender Bescheinigung anerkannt und abgerechnet. Änderungen werden rechtzeitig durch einen Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

3. Bestellsystem

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber bestellt die Speisenversorgung spätestens 5 Tage im Voraus in einem Onlinesystem, welches per Internet unter www.dud-bestellen.de erreichbar ist. Bei Krankheit oder Abwesenheit aus anderen Gründen muss das Essen von der Auftraggeberin oder vom Auftraggeber abbestellt werden. Informationen zur Auswahl und Abbestellung des Essens erhalten Sie mit Ihrer Auftragsbestätigung.

4. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich jeweils rückwirkend am 10. des Folgemonats und kann über ein Lastschriftverfahren oder über Rechnungslegung geschehen. Zur Bezahlung wird die DUd beauftragt

(Bitte eine Variante ankreuzen)

- ein Lastschriftverfahren spätestens am 10. des Folgemonats umzusetzen. Fällt dieser Tag auf einen Nicht-Bank-Geschäftstag, verschiebt sich der Einzug auf den darauffolgenden Bank-Geschäftstag. Dafür wird mit der Unterzeichnung dieses Angebotes für die Dauer der Speisenversorgung eine Einzugsermächtigung erteilt (**bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen**) oder
- eine Rechnungslegung umzusetzen. Dafür kann von der DUd eine monatliche Aufwandspauschale von 5,00 € zusätzlich zum Rechnungsbetrag berechnet werden. **Nutzen Sie bitte für ihre Überweisung das Konto mit der IBAN DE36 5206 0410 0108 0262 20.**

Die Abrechnung erfolgt monatlich portionsgenau entsprechend der Bestellungen im Onlinesystem und der aktuellen Preisliste. Die monatliche Abrechnung gilt als richtig und akzeptiert, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungslegung bzw. Abbuchung schriftlich gegenüber der DUd widersprochen wird.

Bei fehlendem Zahlungseingang drei Wochen nach Abrechnung kann die Speisenversorgung eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung ausstehender Beiträge bleibt davon unberührt. Die DUd behält sich vor, bei Zahlungsverzug eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zu erheben.

5. Dauer und Kündigung

Die Speisenversorgung kann sowohl von Auftraggeber*in wie Auftragnehmer*in mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen schriftlich gekündigt werden.

6. Sonstiges

Alle Veränderungen, die Einfluss auf dieses Versorgungsangebot haben, sind unverzüglich bei der DUd in Schriftform anzuzeigen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Versorgungsangebotes. Nach Beauftragung wird der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber eine Auftragsbestätigung zugestellt. Diese umfasst eine Aufstellung der erfassten Daten, die Mandatsreferenz und eine Kopie dieses Versorgungsangebots mit der dazugehörigen Kundennummer.

Der Gerichtsstand ist Leipzig.

7. Datenschutz

Im Wege der Durchführung der Speisenversorgung sowie zur Gewährleistung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und c DSGVO ist die DUd berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers oder der Auftraggeberin zu verarbeiten. Erforderlichenfalls erfolgt zur Abrechnung eine Datenweitergabe von Kunden*innendaten an Dritte im Rahmen des Bildungspakets „Bildung und Teilhabe (BuT)“. Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.dud-leipzig.de/datenschutz-versorgungsangebot/> Im Falle einer Auftragsverarbeitung durch Dritte wurden entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen, welche die Datenschutzbestimmungen auf diese effektiv ausweiten.

Wir behalten uns vor, im Falle der Unauffindbarkeit Ihrer Adress- und Kontodaten zur Rechnungslegung Ihrer personenbezogenen Kontakt- und Kontodaten direkt beim Evang. Schulzentrum Leipzig anzufragen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abwicklung des Vertrages zwischen uns sowie unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Absatz 2 lit. b und f. DSGVO.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Versorgungsangebotes einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, oder eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Teile solcher Bestimmungen unberührt.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber*in

Anlagen

- Preisübersicht
- SEPA-Lastschriftmandat

Anlage 1 zum Versorgungsangebot Evangelisches Schulzentrum, Leipzig

Preisübersicht

Die Preise sind gültig ab **21.08.2023**.

Alle Versorgungsleistungen sind Bruttopreise.

Mittagessen

Menü 1 oder Menü 2	4,50 EURO
Menü 3 (vegetarisch)	4,50 EURO
<u>Salatteller</u>	<u>4,50 EURO</u>

Zubereitung und Lieferung	3,65 EURO
Ausgabe	0,85 EURO

Vollmilch (0,25 l)	0,50 EURO
Frucht- oder Kakaomilch (0,25 l)	0,60 EURO

Transponder

Pfand	15,00 EURO
--------------	-------------------

Änderungen werden rechtzeitig durch einen Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfängerin (Gläubigerin):

Diakonische Unternehmensdienste gemeinnützige GmbH
Knautnaundorfer Str. 4
04249 Leipzig

Gläubigerin-Identifikationsnummer: DE05ESV00000005408
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gläubigerin oder den Gläubiger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gläubigerin oder vom Gläubiger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber*in (Name, Vorname)	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
	----- ---
Name des Kreditinstituts	BIC
DE __ ____ ____ ____ ____ __	
IBAN	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber*in